

Notare Daniel Großer Dr. Sönke Peters Dr. Nina Wagner Dr. Oke Johannsen Mönckebergstraße 27 am Rathausmarkt · 20095 Hamburg · Telefon 040-30 80 08-0 · www.notariat-moe.de

2023:00666 KWI

Hiermit bescheinige ich, der Hamburgische Notar

Dr. Sönke Peters,

gemäß § 54 Absatz 1 Satz 2 GmbHG, dass die geänderten Bestimmungen des beigefügten Gesellschaftsvertrages der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 181964 eingetragenen Gesellschaft in Firma

HPM TGA Start I GmbH (künftig: Graf Gebäudetechnik GmbH)

mit dem am 6. Dezember 2023 zu meinem Protokoll (UVZ-Nr. 1975/2023 PE) gefassten Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Hamburg, den 06. Dezember 2023

Dr. Sönke Peters

Notar

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Sitz

1.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Graf Gebäudetechnik GmbH.

2.

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Ausführung, Wartung und Sanierung von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung sowie der Handel mit Branchenartikeln. Die technische Gebäudeausrüstung umfasst Anlagen der Wärme- und Kältetechnik, Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Gebäudeautomation, Brandschutz.

§ 3 Stammkapital, Geschäftsanteile

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 EUR. Es ist voll eingezahlt.

§ 4 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Die Geschäftsführer können von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB befreit werden.

§ 5 Schriftliche Niederlegung

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung – auch des Einmann-Gesellschafters – sind, soweit sie nicht notariell beurkundet werden müssen, schriftlich niederzulegen. Ebenso sind Rechtsgeschäfte des Einmann-Geschäftsführers mit der Gesellschaft schriftlich niederzulegen.

§ 6 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

§ 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 8 Gründungskosten

Die Gründungskosten (Gerichts-, Notar-, Beratungs- und Veröffentlichungskosten) werden bis zur Höhe von 5.000,00 Euro von der Gesellschaft getragen.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Hamburg, den 06.12.2023

der hamburgische Notar Dr. Sönke Peters